

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Landessportschule Sachsen-Anhalt

(Stand: 15.08.2022)

### 1. Allgemeiner Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung, Seminarräumen, Sportstätten sowie alle für den Gast, Besteller oder Veranstalter (im Folgenden Gast genannt) erbrachten Leistungen der Landessportschule Sachsen-Anhalt (im Folgenden Einrichtung genannt). Mit Unterschrift des Reservierungsvertrages, spätestens mit der Entgegennahme der Leistungen und Lieferungen bzw. Nutzung der Räumlichkeiten gelten die AGB als angenommen.

### 2. Vertragsabschluss

Vertragspartner sind die Einrichtung und der Gast. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragsparteien zur Erfüllung des Vertrages. Der Vertrag kommt durch die Annahme der Buchungsanfrage des Gastes durch die Einrichtung zustande. Die Einrichtung versendet dazu einen Reservierungsvertrag. Erst nach Eingang des rechtsgültig unterschriebenen Reservierungsvertrages wird die Buchung rechtskräftig. Falls aus Zeitgründen eine schriftliche Bestätigung nicht mehr möglich ist, kommt der Vertrag mit Bereitstellung der Räumlichkeiten zustande.

### 3. Leistungen, Preise, Zahlungen

Die Einrichtung ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Räumlichkeiten bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Gast ist verpflichtet, für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen, die vereinbarten Preise (die ausgewiesenen Preise enthalten die jeweilige gesetzlich gültige Mehrwertsteuer) der Einrichtung zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen der Einrichtung an Dritte. Die Preise richten sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen Preisliste bzw. nach individuellen schriftlichen Vereinbarungen. Die Preise können von der Einrichtung ferner geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Leistungen der Einrichtung wünscht und die Einrichtung dem zustimmt. Über eine verringernde oder aufstockende Änderung der Teilnehmendenzahl ist die Einrichtung schriftlich zu informieren. Es wird die tatsächliche Teilnehmendenzahl berechnet. Wird die vereinbarte Teilnehmendenzahl unterschritten, stellt die Einrichtung die vertraglich vereinbarten Leistungen in vollem Umfang in Rechnung. Der Gast erhält eine Gesamtrechnung. Einzelabrechnungen sind nur in Ausnahmen möglich und bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

Mit Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung in Höhe von 40% des voraussichtlichen Gesamtbetrages bis spätestens 4 Wochen vor Anreise zu leisten. Die Restzahlung wird per Rechnungslegung mit Zahlungsziel fällig. Kommt der Gast mit der Bezahlung in Verzug, ist die Einrichtung berechtigt, ohne weiteren Nachweis Zinsen und Mahngebühren zu verlangen. Zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen können vor Ort beglichen werden. Andere Zahlungsvereinbarungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch die Einrichtung gültig.

### 4. Rücktritt, Stornierungen

Ein Rücktritt des Gastes vom mit der Einrichtung geschlossenen Vertrag ist bis 30 Tage vor Anreise kostenfrei möglich, sofern es sich nicht um eine Buchung ab 500 Übernachtungen/ je Aufenthalt handelt. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären und gilt ab dem Zeitpunkt des Eingangs bei der Einrichtung. Der Gast kann

Buchungsänderungen und Stornierungen nur schriftlich vornehmen. Sie gelten ab dem Zeitpunkt des Eingangs bei der Einrichtung.

Die Einrichtung behält sich das Recht vor, bei Stornierungen einer Buchung durch den Gast, folgende Stornogebühren zu erheben:

- ab 29. Tag vor Anreise 40% des Gesamtpreises
- ab 19. Tag vor Anreise 50% des Gesamtpreises
- bei Nichtstornierung oder Stornierung am Anreisetag 100% des Gesamtpreises.

Die Einrichtung behält sich das Recht vor, bei Gesamt-Stornierungen einer Buchung ab 500 ÜN folgende Stornogebühren zu erheben:

- ab 59. Tag vor Anreise 40% des Gesamtpreises
- ab 49. Tag vor Anreise 50% des Gesamtpreises
- ab 29. Tag vor Anreise, Nichtstornierung oder Stornierung am Anreisetag 100% des Gesamtpreises.

Ferner ist die Einrichtung berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, z. B. durch höhere Gewalt oder andere von der Einrichtung nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, oder die Einrichtung begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Einrichtung gefährden kann. Die Einrichtung kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Gast trotz Abmahnung wiederholt gegen die im Haus geltenden Regeln verstößt. Dies bedeutet die sofortige Abreise des Gastes auf dessen Kosten.

### 5. Hausordnung

Mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Reservierungsvertrages ist der Gast verpflichtet, die in der Einrichtung geltende Hausordnung einzuhalten. Diese erhält der Gast bei Anreise mit den Unterlagen zum Aufenthalt. Bei Gruppenaufhalten ist der/die Verantwortliche verpflichtet, die Teilnehmenden über die Hausordnung zu belehren.

### 6. Bereitstellung der Zimmer und Seminarräume, Sportstättenutzung

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, Seminarräume oder Sportstätten. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 14.00 Uhr, bei Wochenendbelegung ab 17.00 Uhr zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Die Anreise am vereinbarten Tag ist bis 20.00 Uhr möglich. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 10.00 Uhr zu räumen. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der Einrichtung.

Die Seminarräume, vereinbarten weiteren Leistungen, Materialien und technischen Geräte werden durch die Einrichtung termingerecht bereitgestellt. Der Gast erhält bei seinem Eintreffen die Schlüssel für die bereitgestellten Räume und gibt diese nach Abschluss wieder zurück. Eine Inanspruchnahme über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Einrichtung.

Die Nutzung der Sportstätten, Seminarräume und anderen Räumlichkeiten erfolgt nach freien Kapazitäten in Anhängigkeit von der Gesamtbelegung. Zur Buchung der gewünschten Nutzungszeiten ist ein im Vorfeld eingereichter Nutzungs-/Ablaufplan zwingend.

Liegt bis 6 Wochen vor Anreise kein Nutzungs-/Ablaufplan vor, erfolgt die Planung der Sportstätten nach Ermessen der Einrichtung.

## **7. Materialien, Technik und Anschlüsse**

Der Gast haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe aller ihm zur Verfügung gestellten Materialien, Technik und Geräte. Soweit die Einrichtung für den Gast auf dessen Veranlassung technische und sonstige Gerätschaften von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Gastes. Der Gast stellt die Einrichtung von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Gerätschaften frei. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Gastes unter Nutzung des Stromnetzes der Einrichtung bedarf der schriftlichen Zustimmung. Durch die Verwendung der Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Einrichtung gehen zu Lasten des Gastes, soweit die Einrichtung diese nicht zu vertreten hat. Störungen an von der Einrichtung zur Verfügung gestellten technischen und sonstigen Gerätschaften werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Einrichtung Störungen nicht zu vertreten hat.

## **8. Ergänzende Regelungen**

Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen wird ein „Korkgeld“ in Höhe von 4,00 € pro Übernachtung und Person berechnet.

Insbesondere bei Verträgen über die mietweise Überlassung von Seminarräumen, Freiflächen oder sonstiger Räumlichkeiten der Einrichtung hat der Gast die notwendige behördliche Erlaubnis rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Dem Gast obliegt die Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen (u. a. Zahlung GEMA-Gebühr). Das Anbringen von Dekorations- und Werbematerial oder sonstigen Gegenständen ist ohne Zustimmung der Einrichtung nicht gestattet. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars der Einrichtung, die bei Auf- und Abbauten oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Gast ohne Verschuldungsnachweis. Sämtliches Dekorations- und Werbematerial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

Der Einrichtung bleibt das Recht vorbehalten, die Ausführung einer Buchung oder die Durchführung einer Veranstaltung abzulehnen, wenn diese einen gesetzes- oder sittenwidrigen Inhalt hat. Dies trifft auch dann zu, wenn die Buchung bereits bestätigt wurde, der gesetzes- oder sittenwidrige Inhalt aber erst später bekannt wurde.

Bei stark verschmutzten Zimmern, Seminarräume, übrigen Räumlichkeiten, Sportstätten inkl. Außenbereich werden zusätzlich Reinigungskosten erhoben und sind direkt vor Ort zu zahlen.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

## **9. Haftung**

Die Haftung der Einrichtung ist auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Einrichtung zurückzuführen sind, beschränkt. Für eingebrachte Sachen in Zimmern, anderen Räumlichkeiten oder in/auf Sportstätten haftet die Einrichtung nicht.

Soweit der Gast die Stellflächen auf den Parkplätzen der Einrichtung nutzt, kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigungen der auf dem Grundstück der Einrichtung abgestellter oder rangierter Fahrzeuge/Fahrräder und deren Inhalt haftet die Einrichtung nicht.

Die Einrichtung übernimmt bei Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände keine Haftung. Der Gast haftet für alle Schäden an Gebäuden, Inventar, Materialien oder der Einrichtung selbst, die durch Teilnehmende oder Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Die Gäste sind für Verluste, Schäden oder Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, die auf Handlungen des Gastes in der Einrichtung zurückzuführen sind, haftbar.

## **10. Ausschlusspflicht, Verjährung**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen muss der Gast innerhalb eines Monats nach Beendigung der Leistungserbringung gegenüber der Einrichtung geltend machen. Ansprüche verjähren nach 1 Jahr.

## **11. Datenschutz**

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Anmeldung und durch Zimmer-/Teilnehmendenlisten verarbeitet werden, nutzt die Einrichtung ausschließlich zum Zwecke der Abwicklung der vereinbarten Leistungen im Rahmen des Reservierungsvertrages. Weitere datenschutzrelevante Informationspflichten befinden sich in der Datenschutzerklärung der Landessportschule Sachsen-Anhalt.

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzgesetzes:  
Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V.

Vorstand

Maxim-Gorki-Straße 12; 06114 Halle/Saale

Tel.: 0345 5279-0; Fax: 0345 5279-100

Mail: halle@lsb-sachsen-anhalt.de

## **12. Hinweis nach § 36 des Gesetzes über die Alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz)**

Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. und die Landessportschule Sachsen-Anhalt sind nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## **13. Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser AGB sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Individuelle Änderungen und Ergänzungen sind durch ausdrückliche Vereinbarung zulässig, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit generell der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen treten die ihr möglichst nahekommende gesetzliche Regelung.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Rechts.

Der Erfüllungsort ist Osterburg, der Gerichtsstand ist Halle/Saale.

Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V.

Landessportschule Sachsen-Anhalt

Arendseer Straße 4

39606 Hansestadt Osterburg